

# Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen struktureller Absicherung und fachlicher Verantwortung

Koblenz, 26. September 2014

# Partizipation als Struktur- und Handlungsmaxime lebensweltorientierter Kinder- und Jugendhilfe

„Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente.“ (Achter Jugendbericht 1990)

„Partizipation schließlich realisiert sich in vielfältigen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie ist verwiesen vor allem auf die Schaffung von Voraussetzungen für gleichberechtigte, offene Handlungsprozesse in der Planung und Realisierung von Hilfeprozessen und regionalen Planungen.“ (Grunwald/Thiersch 2004)



# Betonung durch das Bundeskinderschutzgesetz

Neufassung des §45 Abs. 2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

→ Seit 1.1.2012 ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis, dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

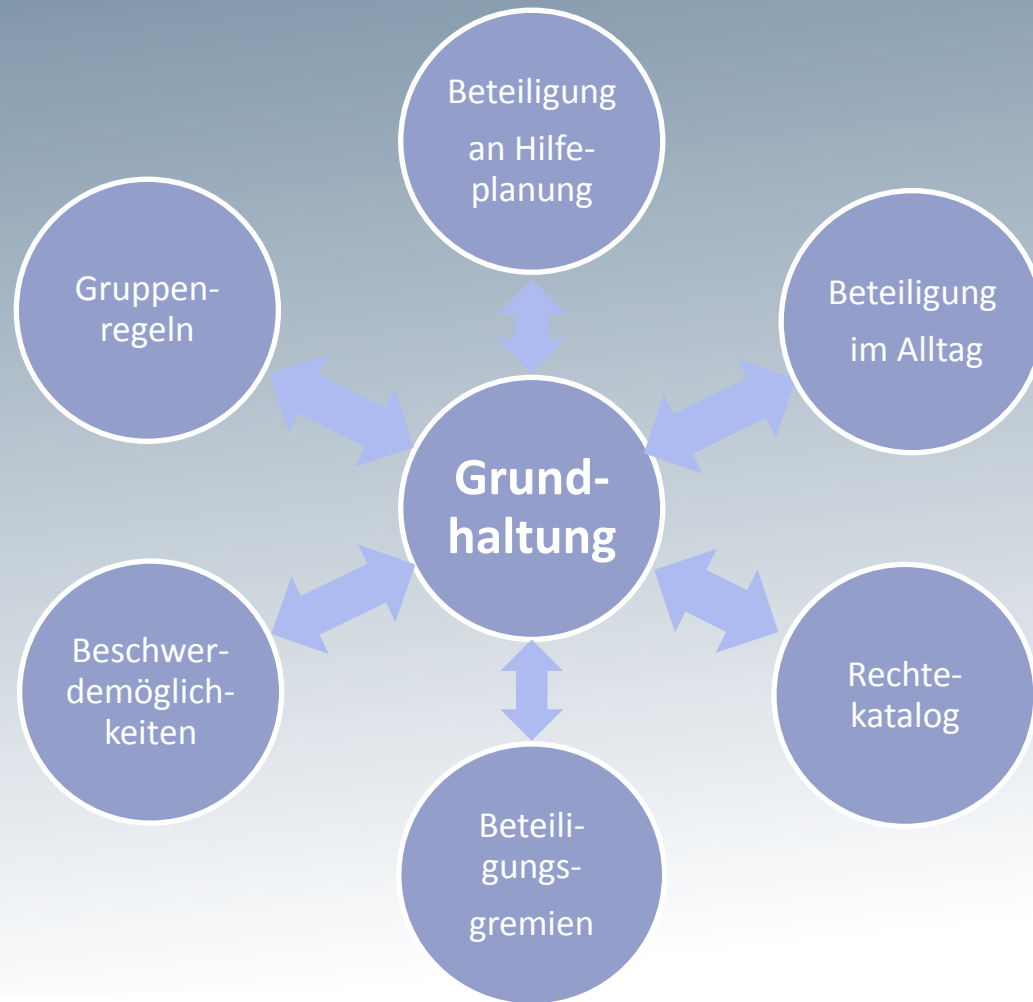
# Strukturelle Hintergründe von Grenzverletzungen in pädagogischen Beziehungen

- Nähe-Distanz-Verhältnis
- Asymmetrisches Machtverhältnis zwischen PädagogInnen und Kindern/Jugendlichen
- Strukturelle Einflüsse und institutionelle Interessenslagen in pädagogischen Beziehungen
  - Strukturell schwache Position der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten
  - Rechtssicherheit ist kein Ressourcenproblem, sondern ein strukturelles Problem. Ressourcenknappheit kann es jedoch verschärfen.

➔ Sicherung von Betroffenenrechten als Aufgabe pädagogischer Organisationen



# Beteiligung in Einrichtungen



Grafik von R. Stork

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl

# Beteiligung in Einrichtungen



# Beschwerde- und Ombudsstellen

## in Einrichtungen, z.B.

- Beschwerdestellen
- Beiräte der Kinder- und Jugendlichen
- (externe) Ombudsmänner und –frauen

## Einrichtungsextern

- Vereine, die ausschließlich diesen Zweck verfolgen
- Projekte/Initiativen von Wohlfahrtsverbänden, Trägern u.ä.
- Bundesnetzwerk „Ombudschaft in der Jugendhilfe“, derzeit ca. 13 Initiativen

# Forschungsprojekt BIBEK 2011/2012

Einrichtungsinterne  
Beschwerdeverfahren

Wie lassen sich die  
implementierten  
Verfahren  
beschreiben?

Einflussfaktoren der  
Inanspruchnahme

Was ermöglicht es  
den Kindern und  
Jugendlichen die  
Verfahren zu  
nutzen?



# Inhalte von Beschwerden

*„Die Themen waren interessant. Da ging es um Privatsphäre, Taschengeld, Tierhaltung. Es ging um die Nichteinhaltung von Gruppenregeln, um Personalversetzung, Gestaltung des Außengeländes, Wunsch nach Hause, Wunsch nach mehr Beachtung, Zimmerverteilung und Gruppenbeschwerde, Probleme mit Nachbarn, Wunsch nach einer Pflegefamilie, Musikanlage.“* Qualitätsbeauftragter einer Einrichtung

# Anforderungen an die AnsprechpartnerInnen

*„Der soll gut zuhören, und auch einem das Gefühl geben, dass er für denjenigen da ist, sonst vertraut man dem ja nicht. Man muss auch das Gefühl haben, dass er dann was bewirken kann, dass er helfen kann. Er soll die Kinder ernst nehmen.“*

(JugendlicheR)

- Anforderungen an die für Beschwerdebearbeitung zuständigen Personen: Zeit, Bezug und Vertrauen, Neutralität und Objektivität, Präsenz und Erreichbarkeit
- Gestaltung des Zugangs  
Kenntnis, Zugänglichkeit, Vertraulichkeit („Anonymität“)
- Kriterien hinsichtlich der Beschwerdebearbeitung  
Transparenz, Verbindlichkeit



# Was ermöglicht es den Beteiligten, die Verfahren zu nutzen?

- Schlüsselrolle der PädagogInnen

*„Also man hat halt Angst, wenn man sich beschwert, vor allem wenn man sich über einen Erwachsenen beschweren will, dass er dann irgendwie meckert oder irgendwas.“*  
(JugendlicheR)

- Beschwerdefreundliche Haltung

*„Wenn Kinder wissen, ich hab das Recht und das Recht, dann fordern die das auch ein. Was ja gut ist. Damit macht man starke Kinder. Das soll und muss unser Ziel sein.“*  
(VertrauenserzieherIn)

- Beschwerdefreundliche Einrichtungskultur

*„Denn wenn schon die banalen Beschwerden keinen Platz haben, wie soll ich dann überhaupt mit einer Problematik, die mich persönlich stark belastet, wie soll ich dann überhaupt eine Beschwerde äußern?“* (Einrichtungsleitung)

➔ Die Einrichtungskultur setzt sich  
- in positiver wie in negativer Weise –  
in den Beschwerdeverfahren fort.

# Was nun?

## Hinweise zur Richtung der Debatte

- Die Umsetzung von Sicherheitskonzepten lässt sich nicht Top-Down „verordnen“ – die Vorgabe ist dennoch wichtig.
  - Kinder wollen sich nicht beschweren, sondern im Alltag gehört und ernstgenommen werden.
- ➔ Kein Verfahren ersetzt die fachliche Verantwortung im Alltag!

